



Rechtsanwalt Kreitmaier/ Wurzelbauerstrasse 19 / 90409 Nürnberg

## Vertrag zur Bestellung eines Jugendschutzbeauftragten im Internet gemäß § 7 Jugendmedienschutz-Staatsvertrag

zwischen

**Rechtsanwalt Christian Kreitmaier, Wurzelbauerstraße 19, 90409 Nürnberg**

-im Folgendem RA Kreitmaier genannt-

und

\_\_\_\_\_  
(Firma/ Rechtsform)

\_\_\_\_\_  
(Inhaber/ Geschäftsführer, Name, Vorname)

\_\_\_\_\_  
(Straße, Hausnummer)

\_\_\_\_\_  
(Postleitzahl, Wohnort)

\_\_\_\_\_  
(E-Mail)

\_\_\_\_\_  
(Telefon/ Fax)

-im Folgendem Auftraggeber genannt-

### § 1 Leistungsumfang

**1.1.** Der Auftraggeber beauftragt Rechtsanwalt Kreitmaier mit der Wahrnehmung der gesetzlichen Aufgaben eines Jugendschutzbeauftragten nach § 7 Jugendmedienschutz-Staatsvertrag (JMStV) für die im Folgenden benannten Domains mit monatlichen Endpreisen ab 20,00 € je Domain, zzgl. gesetzlicher Mehrwertsteuer in Höhe des jeweils geltenden Mehrersteuersatzes.

Domain <http://>\_\_\_\_\_ 20,00 € zzgl.  
MwSt.

**Hinweis: Domains, die auf ein und dieselbe Hauptseite verweisen, gelten als eine Domain. In einem solchen Fall ist nur die Hauptdomain in den Vertrag aufzunehmen.**

Weitere Domains, (ab 10,00 €, zzgl. MwSt, gem. gesonderter Vereinbarung)

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
Mit Zustandekommen dieses Vertrags ist der Auftraggeber berechtigt, RA Kreitmaier in seinem Impressum wie folgt zu führen

**Jugendschutzbeauftragter für  
„o.g. Domain“  
gemäß §7 Abs. 1 bis 5 JMStV, § 12 Abs. 5 MDStV und § 7a GjSM,  
Rechtsanwalt Christian Kreitmaier  
[www.rack-jugendschutz.de](http://www.rack-jugendschutz.de)  
eMail: info(at)rack-jugendschutz**

Rechtsanwalt und  
M.B.A. (Univ. Wales)  
**Christian Kreitmaier**

Jugendschutzbeauftragter

Strafrecht  
Internetrecht  
Wettbewerbsrecht  
Steuerrecht  
Steuerberatung  
Zivilrecht

Wurzelbauerstraße 19  
90409 Nürnberg

[www.rack-jugendschutz.de](http://www.rack-jugendschutz.de)  
[info@rack-jugendschutz.de](mailto:info@rack-jugendschutz.de)

*In Kooperation mit:*  
Rechtsanwaltskanzlei  
**Kreitmaier-Kallert**

Bahnhofsallee 15  
90592 Schwarzenbruck

Telefon 09128/ 91118-0  
Telefax 09128/ 91118-1

[www.kreitmaier-kallert.de](http://www.kreitmaier-kallert.de)  
[info@kreitmaier-kallert.de](mailto:info@kreitmaier-kallert.de)

und ihn als Ansprechpartner seiner Nutzer in Fragen des Jugendschutzes im Internet zu benennen.

**1.2.** Ferner stellt RA Kreitmaier dem Auftraggeber ein Jugendschutz Sicherheitslogo kostenlos zur Verfügung, dass dieser im Impressum führen kann. Die Übermittlung des Logos erfolgt per eMail. Veränderungen an diesem Logo dürfen nicht vorgenommen werden.

**1.3.** Rechtsanwalt Kreitmaier behält sich vor, nicht geeignete Anträge abzulehnen. Sofern Domains aufgrund Ihres Inhalts, Darstellung und Umfangs nicht geeignet sind, durch RA Kreitmaier zu einer Monatspauschalen von 20,00 €, zzgl. MwSt, betreut zu werden. In diesem Fall erhält der Auftraggeber eine entsprechende Mitteilung und ein erneutes Angebot, das der Auftraggeber annehmen kann, aber nicht muss.

## **§ 2 Pflichten des Jugendschutzbeauftragten**

**2.1.** Rechtsanwalt Kreitmaier übernimmt die gesetzlichen Aufgaben nach § 7 JMStV als Jugendschutzbeauftragter im Internet für den Auftraggeber für die unter § 1 benannten Domains. Diese Beratung umfasst die Beantwortung von Fragen im Tätigkeitsbereich eines Jugendschutzbeauftragten des Auftraggebers unter Nutzung elektronischer Kommunikationsmittel wie Telefax, E-Mail oder Telefon. Dabei weist Rechtsanwalt Kreitmaier nach seiner Beurteilung den Auftraggeber auf durchzuführende Maßnahmen hin. Ein solcher Hinweis kann per E-Mail oder telefonisch erfolgen. Rechtsanwalt Kreitmaier hat gegenüber dem Auftraggeber aber keine Weisungsbefugnis.

**2.2.** Rechtsanwalt Kreitmaier ist Ansprechpartner für die Nutzer des Auftraggebers. Eine Pflicht zur täglichen vollständigen Erreichbarkeit per Telefon oder zur täglichen Antwort auf Anfragen, die ihn per E-Mail oder Telefax erreichen, trifft ihn jedoch nicht.

**2.4.** Auf Wunsch kann eine persönliche Beratung und Schulung des Auftraggebers oder seiner Mitarbeiter gegen ein Entgelt vereinbart werden.

**2.5.** Bei Änderungen des Angebots, das der Auftraggeber von sich aus mitteilt, wird Rechtsanwalt Kreitmaier tätig und überprüft das Internet-Angebot des Auftraggebers seiner Maßgabe auf potentiell jugendgefährdende und entwicklungsbeeinträchtigende Inhalte und Risiken sowie die technische Umsetzung von Schutzmechanismen für geschlossene Benutzergruppen.

Eine regelmäßige Überwachung der unter § 1 genannten Domains wird garantiert.

**Weitere Rechtsberatung ist jederzeit nach gesonderter Beauftragung möglich. Hierfür steht dem Auftraggeber die**

**Rechtanwaltskanzlei Kreitmaier-Kallert**  
**Bahnhofsallee 15, 90592 Schwarzenbruck,**  
**Tel. 09128/ 911118-0, Fax 09128/ 911118-1,**  
[www.kreitmaier-kallert.de](http://www.kreitmaier-kallert.de)  
**email: info@kreitmaier-kallert.de**

**jederzeit zur Verfügung.**

## **§ 3 Obliegenheiten des Auftraggebers**

**3.1.** Der Auftraggeber verpflichtet sich, nach den gesetzlichen Vorschriften Rechtsanwalt Kreitmaier in Fragen des Jugendschutzes anzuhören und seine Hinweise zu prüfen sowie angemessen umzusetzen.

**3.2.** Der Auftraggeber ist verpflichtet, die unter Ziffer 1.1. genannten Kontaktdaten für die Sicherstellung der Ansprechfunktion für die Nutzer angemessen auf seinem Internetangebot zu veröffentlichen.

**3.3.** Der Auftraggeber verpflichtet sich selbst, dafür Sorge zu tragen, dass sein Internet-Angebot den gültigen Vorschriften zum Jugendmedienschutz entspricht. Er informiert Rechtsanwalt Kreitmaier unaufgefordert über Änderungen im Angebot im Rahmen der Laufzeit, die Auswirkungen auf Fragen des Jugendschutzes, des Vertrags- oder Bestellungsverhältnisses haben könnten.

**3.4.** Der Auftraggeber verpflichtet sich Rechtsanwalt Kreitmaier über Kontakte zu Aufsichts-, Ermittlungs- und Strafbehörden, die in Fragen des Jugendschutzes aktiv werden, zeitnah und vollständig zu informieren und Unterlagen sowie Anschreiben, die ihm in diesem Zusammenhang bekanntgegeben wurden, zu übermitteln. Diese Pflicht trifft den Auftraggeber auch für einen vor- und nachvertraglichen Zeitraum von sechs Monaten.

**3.5.** Adressänderungen oder sonstige wichtige Änderungen in den Verhältnissen des Auftraggebers, die im Rahmen der Vertragsabwicklung von Bedeutung sein könnten, hat dieser Rechtsanwalt Kreitmaier unverzüglich anzuzeigen.

## **§ 4 Preise, Laufzeit, Kündigung, Schriftform**

**4.1.** Der Preis für jede erste Domain des Vertrags beträgt 20,00 €, zzgl. MwSt./ Monat. Die Monatsentgelte sind durch den Auftraggeber sind halbjährlich im Voraus zu zahlen. Alle Preise sind Netto-Preisangaben. Die gesetzliche Mehrwertsteuer wird zuzüglich der Nettopreise in Rechnung gestellt.

**4.2.** Die Vertragslaufzeit beträgt 24 Monate. Wird der Vertrag nicht mit einer Frist von zwei Monaten vor Laufzeitende gekündigt, so verlängert sich der Vertrag ohne weitere Erklärung jeweils weitere zwölf Monate. Die Kündigung muss schriftlich erfolgen.

**4.3.** Stellt der Auftraggeber sein Internet-Angebot ein oder die Bestellung nach § 7 JMStV wird gesetzlich entbehrlich, so kann die Bestellung schriftlich widerrufen werden. Eine Auszahlung bereits geleisteter Beiträge erfolgt nicht. Die Zahlungsverpflichtung für die angebrochene Laufzeit bleibt weiterhin bestehen.

**4.4** Die Parteien vereinbaren, dass zur Dokumentenübermittlung von Rechtsanwalt Kreitmaier eine einfache E-Mail ausreichend ist. Rechnungen werden schriftlich gestellt.

## **§ 5 Kündigung aus wichtigem Grund**

**5.1.** Rechtsanwalt Kreitmaier steht das Recht der fristlosen Kündigung des Vertragsverhältnisses insbesondere dann zu, wenn ihm die Vertragsfortführung aus einem wichtigen Grund nicht möglich ist. Ein wichtiger kann insbesondere in der Änderung der gesetzlichen Vorschriften, der Betriebsaufgabe, des Bruches des Vertrauensverhältnisses der Vertragsparteien, fehlender eindeutiger Identitätsnachweis des Auftraggebers und der frei zugänglichen Veröffentlichung unzulässiger Inhalte durch den Auftraggeber, liegen.

**5.2.** Die fristlose Kündigung des Vertragsverhältnisses des Auftraggebers aufgrund Aufgabe der unter § 1 genannten Domain/s wird ausgeschlossen. Dem Auftraggeber steht die Kündigung aus wichtigem Grund ausschließlich nach den gesetzlichen Vorschriften zu.

## **§ 7 Haftung**

Die Haftung von Rechtsanwalt Kreitmaier als Jugendschutzbeauftragter aus dem Beratungsvertrag ist auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt, soweit nicht vertraglichen Hauptpflichten verletzt oder Ansprüche aus dem Beratungsvertrag für eine Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit betroffen ist.

## **§ 6 Datenschutz**

**6.1.** Die beiden Vertragsparteien vereinbaren während der Vertragslaufzeit und auch über das Vertragsende hinaus, keine Informationen, die im Rahmen des Vertragsverhältnisses bekanntgeben werden, an Dritte weiterzugeben.

**6.2.** Rechtsanwalt Kreitmaier wird von dieser Pflicht im Rahmen seiner Aufgabenerfüllung als Ansprechpartner nach § 7 Abs. 3 JMStV sowie im Rahmen der notwendigen Zusammenarbeit mit Straf-, Aufsichts-, Jugend- und Ordnungsbehörden sowie Gerichten und anderen Rechtsanwälten entbunden.

## **§ 7 Gerichtsstand / Sonstiges/ Salvatorische Klausel**

7.1 Gerichtsstand, so weit gesetzlich zulässig, ist Nürnberg.

7.2. Nebenabreden bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für die Abbedingung des Schriftformerfordernisses.

7.3. Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Beratungsvertrages hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Vertrages im Ganzen zur Folge. An die Stelle der unwirksamen Bestimmung trifft die gesetzliche Regelung.

## **Unterschriften:**

Nürnberg, den \_\_\_\_\_  
Datum/Unterschrift Rechtsanwalt Kreitmaier

\_\_\_\_\_  
Ort Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Auftraggeber